

Überblick über die Regulierung des EU-Tierhaltungssektors – aktueller Stand und Ausblick

Dr. Hans-Peter Schons

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT)

Internationale Konferenz

„Chancen und Herausforderungen der EU-Integration für die Nutztierhaltung in
der Republik Moldau und in der Ukraine“
am 13. November 2024 in Hannover

Vorbemerkung: Allgemeines zur ADT

- Dachverband der organisierten Tierzucht in Deutschland
- Sitz in Bonn, Büro in Brüssel
- Landwirtschaftliche Nutztiere (vertreten werden Rinder, Schweine, Pferde, Geflügel, Schafe und Ziegen)
- sechs ordentliche Mitglieder (nationale Dachverbände) und sechs außerordentliche Mitglieder
- Präsidium, Geschäftsführer
- Hauptaufgaben:
 - Interessenwahrnehmung für die angeschlossenen Mitgliedsverbände auf europäischer Ebene
 - „Frühwarnsystem“

Mitglieder der ADT



Gliederung

1. Der europäische Grüne Deal und die EU-Strategien als Ausgangspunkt
2. Die Politischen Leitlinien der neuen EU-Kommission
3. Fokus Tierschutzgesetzgebung
4. Fokus EU-Tiergesundheitsrecht
5. Weitere wichtige Politikbereiche
 - Gemeinsame Agrarpolitik
 - Staatliche Beihilfen im Agrarsektor
 - Forschungsförderung

Der europäische Grüne Deal

– Mitteilung der Kommission vom 11. 12. 2019



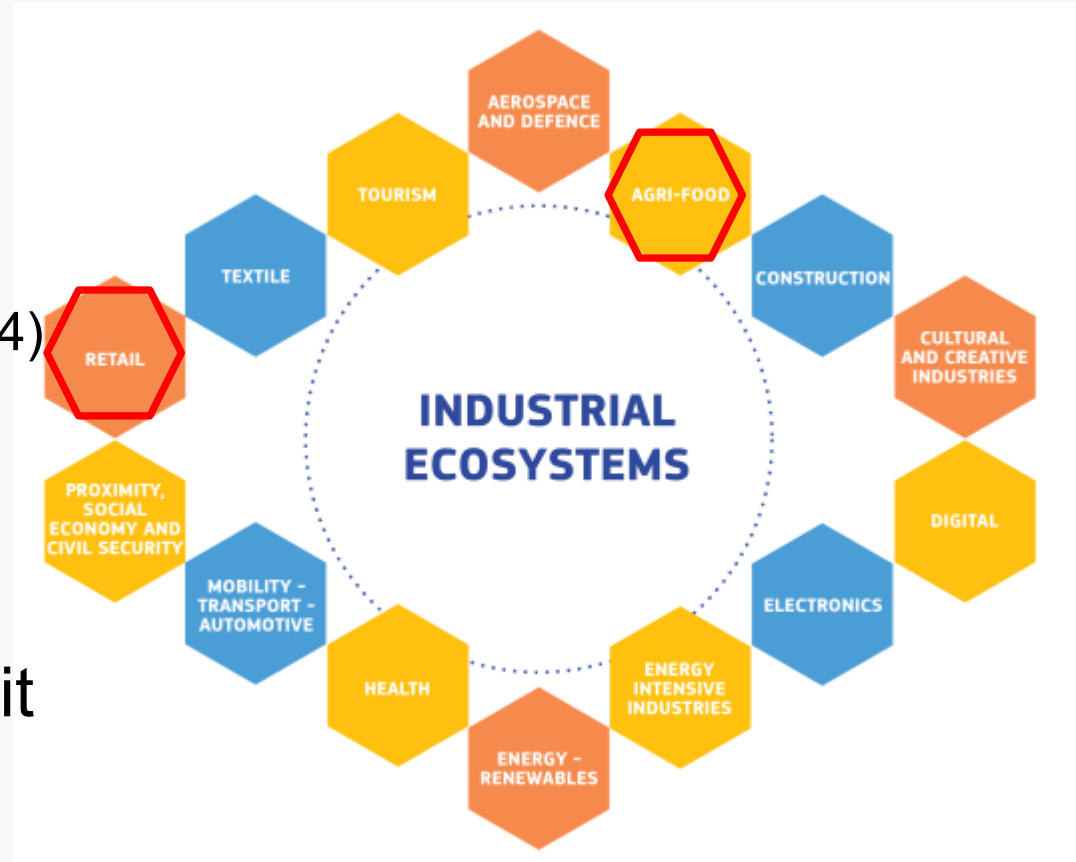
integraler Bestandteil der Strategie der KOM zur Umsetzung der Agenda 2030!

EU soll bis 2050 Klimaneutralität erreichen

– Grundlagen für nachhaltige Investitionen stärken – „Taxonomie“ für die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten

„Übergangspfade“ im Rahmen der EU-Industriestrategie

- EU-Industriestrategie (Mai 2021) beschreibt 14 „industrielle Ökosysteme“
- Maßnahmen-Plan zur Unterstützung des grünen und digitalen Wandels in der Agrar- und Lebensmittelindustrie (März 2024)
- Mitgestaltungsprozess (Juli 2023)
- Ziel ist eine gemeinsame Vision für 2030 und die Entwicklung konkreter Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems zu gewährleisten





- Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020
- „Wiederherstellung der Natur auf landwirtschaftlichen Flächen“
- Eindämmung des Flächenverbrauchs
- Risiko und Einsatz chemischer Pestizide um 50 % verringern
- mind. 20 % weniger Düngemittel
- mind. 25 % Ökolandbau

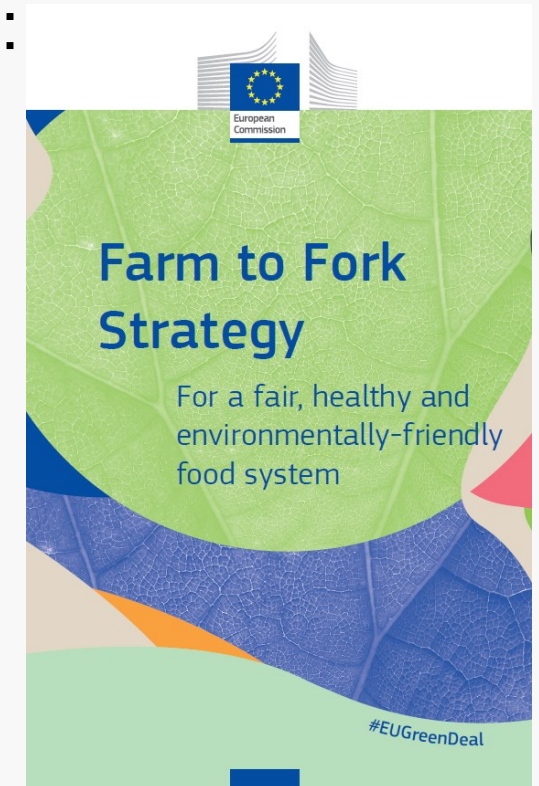
Die **Biodiversitätsstrategie für 2030** baut auf der bestehenden EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Habitat-Richtlinie und dem Natura-2000-Netz der Schutzgebiete auf und geht darüber hinaus.

SIE LEGT EHRGEIZIGE ZIELE UND VERPFLICHTUNGEN DER EU FÜR 2030 FEST, UM GESUNDE UND WIDERSTANDSFÄHIGE ÖKOSYSTEME AUFZUBAUEN, ZUM BEISPIEL:



Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Mai 2020)

- „Eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung sicherstellen“:
 - **Tierschutzvorschriften** (einschließlich derjenigen für **Transport** und **Schlachtung**) **überarbeiten**
 - neue „Öko-Regelungen“ als wichtige Finanzierungsquelle zur Förderung nachhaltiger Verfahren
- „die Ernährungssicherheit gewährleisten“
- „Förderung nachhaltiger Verfahren in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Großhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienstleistungen“
 - Vorreiterrolle für Lebensmittelindustrie und Einzelhandel
- „Förderung eines nachhaltigen Lebensmittelverzehrs“



2. Die Politischen Leitlinien der neuen EU-Kommission

- vorgestellt von KOM-Präsidentin von der Leyen am 16. Juli 2024
- Kapitel zur Landwirtschaft: „Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur“
 - Landwirtschaft ist zentraler Bestandteil unseres europäischen Lebens
 - Vision für Landwirtschaft und Ernährung (in den ersten 100 Tagen der Amtszeit der neuen Kommission)
 - soll auf den Empfehlungen des Strategischer Dialog zur Landwirtschaft aufbauen
 - Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors absichern
 - EU-Einkommenspolitik für die Landwirte
 - EU-Haushalt und GAP sollen das richtige Gleichgewicht zwischen Anreizen, Investitionen und Regulierung halten
 - Belohnungen für Erhalt der biologischen Vielfalt und Beitrag zur Dekarbonisierung
 - Ernährungssicherheit schützen
 - Klimaresilienz und – vorsorge erhöhen
 - Europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel

3. Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung: Ziele

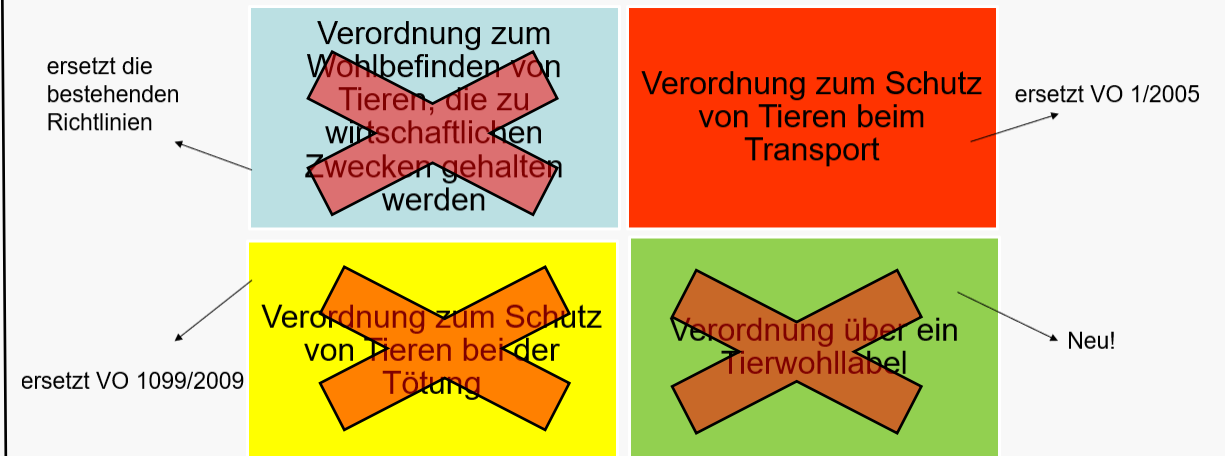
- Modernisierung der Gesetzgebung
 - auch: „Lissabonisierung“, d. h. Aufteilung der Regelungen in Basis-Verordnung sowie Durchführungs- und delegierte Rechtsakte
- EU-weite Harmonisierung (VO statt RL!)
- Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (neue EFSA-Gutachten und externe Studien)
- Ausdehnung der Regulierung auf weitere Tierarten (Milchkühe, **Puten** ...)
- bessere, einfachere Umsetzung und Durchsetzung der EU-Vorschriften in den Mitgliedstaaten
- stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen
- höheres Tierschutzniveau sicherstellen

Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung

Ausgangspunkt: die aktuelle EU-Tierschutzgesetzgebung

Richtlinie 98/58	Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
Richtlinie 1999/74	Legehennen
Richtlinie 2007/43	Masthühner
Richtlinie 2008/119	Kälber
Richtlinie 2008/120	Schweine
Verordnung 1/2005	Tierschutz beim Transport
Verordnung 1099/2009	Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Das neue Gesetzgebungspaket (angekündigt für Ende 2023):



Vorschläge für Verordnungen am 7. 12. 2023:

- Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit, *COM(2023)769*
- Schutz von Tieren beim Transport, *COM(2023)770*

Neue EU-Vorschriften zum Wohlbefinden von Tieren auf landwirtschaftlichen Betrieben

- Wissenschaftliche Grundlage sind die EFSA-“Farm to fork“-Mandate
 - KOM erteilt EFSA im Juni 2020 fünf Mandate für wissenschaftliche Gutachten (Legehennen, Masthühner, Schweine, Kälber, Tiertransport), die im Zeitraum Juni 2022 bis März 2023 veröffentlicht werden
 - weitere Gutachten befassen sich mit der **Schlachtung** und mit der **Käfighaltung** (*EBI „End the cage age“, Mitteilung KOM vom 30. 6. 2021, bis Ende 2023 einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, um die Nutzung von Käfigen für all jene Tierarten und -kategorien schrittweise zu beenden und schließlich zu verbieten, auf die in der Initiative Bezug genommen wird (Legehennen, Sauen, Kälber, Kaninchen, Junghennen, Masthähnchen, Legetiere, Wachteln, Enten und Gänse)*)
 - separates Gutachten für Enten, Gänse und Wachteln (März 2023)
- Obligatorische „Folgenabschätzung“
- andere Grundlagen: sozioökonomische Studien, „Fitness check“, JRC-Berichte, Stakeholderbefragungen

Überarbeitung EU-Tierschutzrecht – nächste Schritte:

- Verordnungen für den Tierschutz auf den Betrieben sind zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben, aber die neue KOM dürfte sich rasch daranmachen
 - in einem ersten Schritt wird es Texte zu Kälbern, Schweinen und Milchvieh geben
 - in einem zweiten Schritt (nach Vorlage eines EFSA-Gutachtens bis Juni 2025) auch Vorschläge für Fleischrinder (Mutterkühe und ihre Kälber, Mastbullen sowie Milchvieh, das am Ende des produktiven Lebens aufgemästet wird)
 - Verordnung zum Tierwohllabel (vielleicht kombiniert mit Nachhaltigkeitslabel?)

4. Das EU-Tiergesundheitsrecht

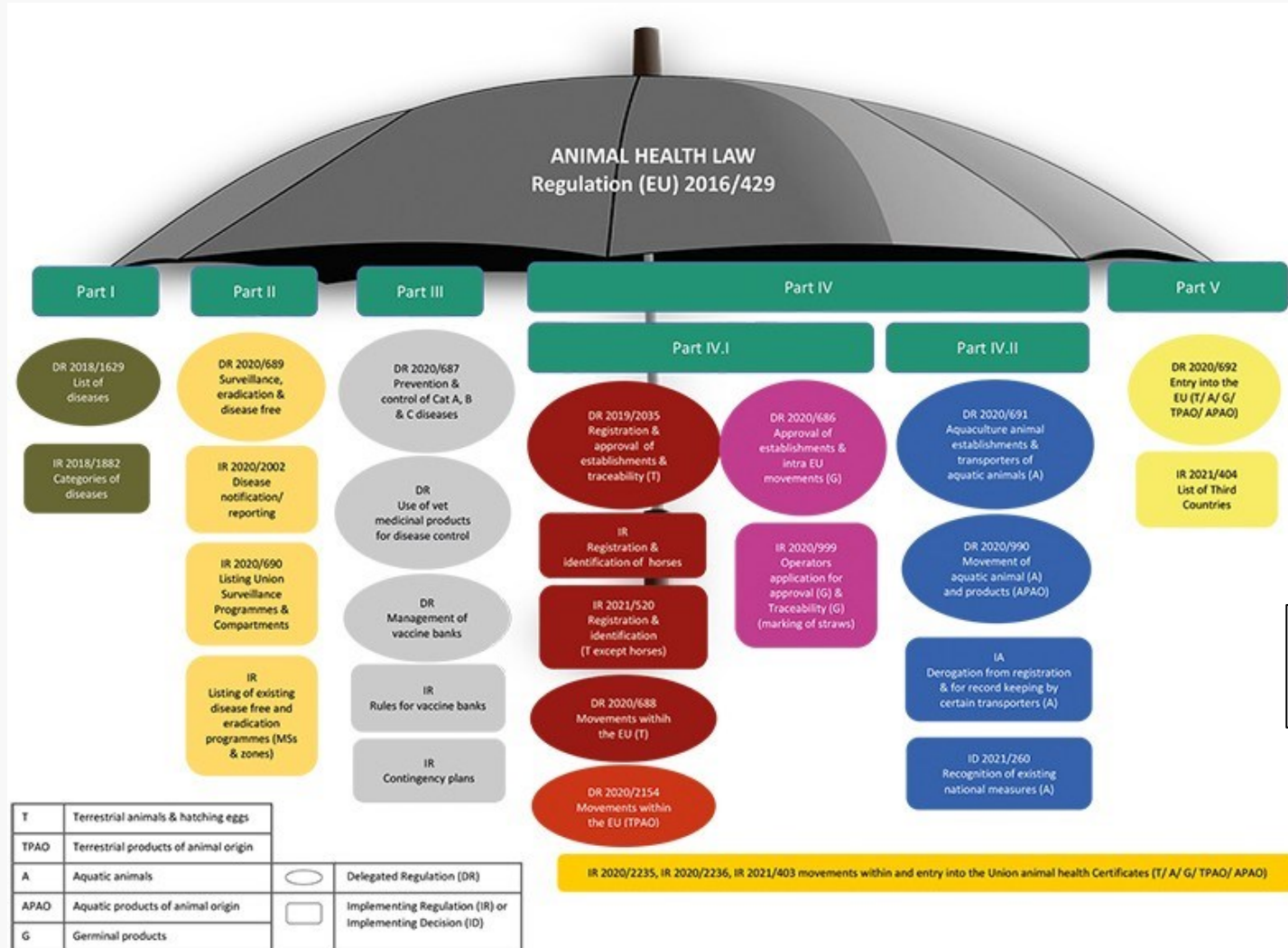
- Schaffung eines einheitlichen, kohärenten Rechtsrahmens
- „Lissabonisierung“, d. h. Aufteilung in Basis- delegierte und Durchführungsrechtsakte
- von (überwiegend) Richtlinien hin zu Verordnungen (gelten unmittelbar und haben Vorrang vor nationalen Bestimmungen)
- viele inhaltliche Bestimmungen sind übernommen worden
- Veröffentlichung als VO 2016/429 am 31. März 2016 (Amtsblatt L 84)
- 5 Jahre Übergangsfrist, Anwendungsbeginn am 21. April 2021



Das EU-Tiergesundheitsrecht enthält ...

- Vorschriften für Tierhalter, Tierärzte, Unternehmer, Angehörige der mit Tieren befassten Berufe sowie die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten
- Pflichten für Halter oder Eigentümer von Tieren oder Unternehmer eines Betriebs, in dem Tiere gehalten werden
- Registrierung, Identifizierung und Führung von Aufzeichnungen
- Seuchenbekämpfungsmaßnahmen
- Regeln für Verbringungen von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs
 - Innerhalb der EU
 - Von außerhalb in die EU

Das EU-Tiergesundheitsrecht (AHL)



13 Delegierte Verordnungen

18 Durchführungsverordnungen

5. Weitere wichtige Politikbereiche

- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
- Staatliche Beihilfen im Agrarsektor
- Forschungsförderung
- weitere Rechtsakte in der Umsetzung:
 - Industrieemissionsrichtlinie (IED)
 - entwaldungsfreie Lieferketten

6. Ausblick (I):

- der Grüne Deal der EU ist auf den Weg gebracht und wird uns weiter beschäftigen
 - das liegt nicht nur am politischen Willen, sondern zunehmend auch daran, dass Verarbeitung und Handel das Thema Nachhaltigkeit vorantreiben
- der EU-Ansatz zum Umbau der Lebensmittelsysteme verfolgt an sich gute und richtige Ziele, aber ...
 - die konkrete Umsetzung scheint sehr kostspielig zu werden
- die EU sollte bald Planungssicherheit schaffen und harmonisierte Regeln erlassen sowie nationale Sonderwege unterbinden
- Auswirkungen auf Strukturen im Tierhaltungssektor und dessen Handelsbeziehungen bisher nur unzureichend berücksichtigt

6. Ausblick (II):

- die Politik zeigt sich bereit, an einigen kleineren Stellschrauben zu drehen (z. B. Bürokratieabbau) ...
- aber die großen Risiken für die Tierhalter bleiben ungelöst:
 - Forderung nach signifikanter Verringerung von Produktion und Konsum tierischer Erzeugnisse
 - (noch) keine Bereitschaft, die Krisenreserve deutlich aufzustocken
 - angesichts der erwarteten Zunahme von „Klimaschäden“ gibt es zu wenig EU-Mittel zur Entschädigung von Verlusten an Tieren und zur Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



***Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Tierzüchter e. V. (ADT)***

Adenauerallee 174, 53113 Bonn

*Rue du Luxembourg 47-51,
1050 Brüssel*

Belgien

Tel.: 0032 2 286 59 54

E-Mail: hp.schons@adt.de

www.adt.de